



Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz

6. bis 15. Dezember 2013



*Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,
liebe Gäste,*

es sind nur noch wenige Tage, dann wird der Schlesische Christkindelmarkt zu Görlitz in seiner Lichterpracht erstrahlen. Mit seiner besonderen Atmosphäre, der stimmungsvollen Beleuchtung, der liebevollen Gestaltung der Stände, den verlockenden Düften und der weihnachtlichen Musik wird der Markt zehn Tage Anziehungspunkt für kleine und große Besucher sein.

Das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH hat für den Christkindelmarkt ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Dabei gibt es auch erstmalig das Eisstockschießen.

Diese winterliche Freizeitbeschäftigung wird für kurzweilige, spannende und kämpferische Momente sorgen. Die Eisstockbahn können Teams mieten, ob Firmen, Abteilungen, Vereine oder Familien, jeder kann dabei sein.

Auszuleihen sind zehn Eisstöcke für Erwachsene und zehn Eisstöcke für Kinder. Es kann auf eine Daube - ähnlich einem Puck - oder auf Punkte gespielt werden. Wer bis zum 30. November 2013 bucht, bezahlt als Team 10 Euro/halbe Stunde innerhalb der Woche und 20 Euro/halbe Stunde am Wochenende. Interessierte können ab sofort unter 03581 672420 oder E-Mail kultur.service@goerlitz.de reservieren. In einer gemütlichen Jurte wird von Wild-Ost-Reisen aus Ebersbach/

Sachsen an der Eisstockbahn für das leibliche Wohl gesorgt.

Es gibt aber auch für die Gäste des Schlesischen Christkindelmarktes viel Altbekanntes zu erleben und zu probieren. Handwerker und Händler, kulinarische Köstlichkeiten und feingeistige Getränke kommen zumeist aus den Regionen Oberlausitz, Niederschlesien, Böhmen, Sachsen und Polen.

Des Weiteren können Design-Produkte von jungen Berlinern und Waren aus Nepal als besonderes Geschenk erworben werden.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

In diesem Amtsblatt:

- Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Überblick
- Auszeichnung mit dem European Energy Award
- Nachruf für Brückepreisträger Tadeusz Mazowiecki

Seite 2
Seite 13
Seite 14

europa
energy award



Neues aus dem Rathaus

Fortsetzung der Titelseite:

Für das weihnachtliche Ambiente sorgt eine gute Mischung aus individuellen Ständen und den bekannten Weihnachtshütten, welche im vergangenen Jahr mit weiß-roten Dächern, den Stadtfarben von Görlitz, erneuert wurden. Die gute Zusammenarbeit mit den Görlitzer Vereinen und kirchlichen Gemeinden sowie den städtischen Institutionen und weiteren Bürgerinitiativen ist das Non plus Ultra. Dank vieler Unterstützer und Helfer wird der Christkindelmarkt zu einem besonderen Veranstaltungshöhepunkt unserer Region. Auf der wunderschönen romantisch gestalteten Bühne werden vielseitige Programmpunkte präsentiert: Auftritte der Kindergärten und Schulen beidseits der Neiße, Weihnachtsjazz und -rock, Theater und das „Große Weihnachtssingen“ u. v. m. Auch können die kleinen Gäste aktiv werden, es gibt einen Bastelwagen, das „Weihnachtliche Postamt“ und das Geschichten- und Leszelt.

Bei Open-Air-Gottesdiensten und Andachten gibt es für die Marktbesucher die Gelegenheit, mehr über die Weihnachtsbotschaft zu erfahren. Besuchen Sie den Schlesischen Christkindelmarkt zu Görlitz an diesen Tagen. Kommen Sie mit uns ins Gespräch, es gibt einfach immer wieder viel zu berichten, zu diskutieren und auszutauschen: Ist Görlitz eigentlich wirklich die schönste Stadt Deutschlands? Wie lebt es sich an der Grenze? Warum verlieben sich so viele Nicht-Görlitzer in diese Stadt? Und warum braut die Brau-Manufaktur ein Whiskey-Bier? Und was macht eigentlich die Stadtpolitik? Bestimmt sind an einem Tag die Stadträte zu Gast und stellen sich am Glühweinstand den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Auszüge aus dem Programm des diesjährigen Schlesischen Christkindelmarktes gibt es dann in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

So viel vorab: vor allem für die Kinder wird es viele kleine und große Aktionen geben, kurzum es wird gebastelt, experimentiert, vermittelt und gefeiert.

Wir heißen Sie vom 6. bis 15. Dezember 2013 herzlich willkommen!

Mehr Informationen: Kultur.Service Görlitz, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz, Tel. 03581 672420, www.kultur-service-goerlitz.de, www.schlesischer-christkindelmarkt-goerlitz.de

Ihr Team der
Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung Görlitz im Überblick

Das Rathaus ist wie folgt geöffnet:

Montag -	
Donnerstag	06:30 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	06:30 Uhr - 16:00 Uhr

Die Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag bis	
Donnerstag	06:30 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	06:30 Uhr - 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros

im Rathaus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros in der

Jägerkaserne:

Montag bis	
Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Ämter im Rathaus,

Jägerkaserne, Untermarkt 20

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Individuelle Sprechtermine, die über Bestellsystem und persönlicher Abstimmung erfolgen, sind davon ausgenommen.

Ratsarchiv

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Verwaltungsarchiv

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Standesamt

Montag und Mittwoch	nur Anzeige von Sterbefällen
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (Neißstraße 30)

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Einwohnermeldewesen

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Stadtbibliothek Jochmannstraße

Montag	14:00 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag/ Mittwoch	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr



In der Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße finden die Bürgerinnen und Bürger das Sachgebiet Einwohnermeldewesen.
Foto: Silvia Gerlach/Archiv



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegen Bescheide zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Besch.-datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte bekannte Anschrift
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Stadtverwaltung Görlitz
 SG Steuer- und Kassenverwaltung
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
 1304
 Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2013** die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren** fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und

aufgefordert **bis zum 26.11.2013** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von min-

destens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen begetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.
 Görlitz, 19.11.2013

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz



Az.: AVF-AL-A 8461.27/260221

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren - Sanierungsgebiet Berzdorf (VKZ 260221)

Landkreis: Görlitz
 Stadt / Gemeinden: Görlitz, Markersdorf, Schönau-Berzdorf

Beschluss Nr. 3 vom 11.10.2013 zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes Sanierungsgebiet Berzdorf

Das mit Flurbereinigungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz vom 23.09.2004, Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 01.12.2005 und Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 23.05.2013 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird geringfügig geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Flurstücke zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Berzdorf hinzugezogen:

Stadt: Görlitz

Gemarkung: Görlitz

Flur: 84

Flurstücke: 19/2, 20/7, 20/9, 20/11, 20/16, 20/17, 20/18, 20/19, 21, 22/8, 26/6 und 26/9

Flur: 85

Flurstücke: 171/1, 185/3, 185/9, 185/10, 185/12, 185/13, 188/5, 199/7, 199/8, 199/9, 199/10, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208, 211/3, 211/4, 212, 213, 214, 215/3, 215/4, 216/3, 216/4, 217/1, 217/2, 219, 220/3, 220/4, 221, 224/3, 224/4 und 224/5

Die Fläche der einbezogenen Flurstücke beträgt 26,5 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.332 ha.

Die geänderte Gebietsabgrenzung ist in der Anlage 1 zu diesem Beschluss Nr. 3 parzellenscharf dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Begründung:

Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft (obere Flurbereinigungsbehörde) ist für den Erlass dieses Änderungsbeschlusses örtlich und sachlich zuständig.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist Sanierungsträgerin von Maßnahmen im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG und

hat mit Schreiben vom 09.11.2011 die Hinzuziehung der o. g. Flurstücke bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz beantragt, um einen Teil des sog. Nordrandumfluters, der als Ableiter vom Berzdorfer See zur Neiße fungiert, renaturieren und später an den Freistaat Sachsen übertragen zu können. Die zur Hinzuziehung beantragten Flurstücke sind von der Renaturierungsmaßnahme direkt betroffen bzw. befinden sich im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Maßnahme. Die Renaturierung des als Ableiter fungierenden Abschnitts des Nordrandumfluters wurde der LMBV von der höheren Wasserbehörde im Ergebnis des „Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens Berzdorfer See“ (Az. 60-8960.70/WML-86 vom 15.02.2002) aus wasserrechtlichen Gründen aufgetragen.

Zum Zeitpunkt der Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens - Sanierungsgebiet Berzdorf im Jahr 2004 war noch nicht bekannt, dass der Berzdorfer See einschließlich Zu- und Ableiter in das Eigentum des Freistaates Sachsen überführt werden soll. Die Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen von der LMBV an den Freistaat Sachsen wurde erst am 15.01.2008 abgeschlossen. Daher blieben die Flurstücke bisher unberücksichtigt.



Das Ziel des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens - Sanierungsgebiet Berzdorf, das Grundeigentum im Flurbereinigungsgebiet sinnvoll zu ordnen, wirtschaftlich nutzbar zu machen und die rechtliche Erschließung herzustellen, kann ohne die Hinzuziehung der o. a. Flurstücke nicht erreicht werden. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Nordrandumfluters ist zwingende Voraussetzung für dessen Renaturierung und somit zur Umsetzung der wasserrechtlichen Vorgaben sowie für die geplante Überführung des Ableiters in das Eigentum des Freistaates Sachsen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf hat der geringfügigen Gebietsänderung mit Beschluss Nr. 19 vom 14.03.2013 einstimmig zugestimmt. Die betroffenen Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und sonstig Betroffene sollten im Rahmen einer Aufklärungsveranstaltung am 30.09.2013 informiert und gehört werden. Zu dieser Veranstaltung wurde ordnungsgemäß mit öffentlicher Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden geladen. Aus den genannten Gründen hält die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Verfahrensgebietsänderung für erforderlich und sieht das gemäß § 4 FlurbG gebotene Interesse der Beteiligten gegeben. Die Geringfügigkeit der Verfahrensgebietsänderung ergibt sich aus der geringen Änderungsfläche und der geringen Anzahl betroffener Besitzstände.

Dieser Änderungsbeschluss wird den betroffenen Grundeigentümern, Erbbauberechtigten und sonstig Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden bekannt gegeben.

Offenlegung des Änderungsbeschlusses
Eine Ausfertigung dieses Änderungsbeschlusses einschließlich Anlage 1 liegt in den Gemeindeverwaltungen

Königshain, Dorfstraße 82,
02829 Königshain

Markersdorf, Kirchstraße 3,
02829 Markersdorf

Neißeau, Dorfallee 31,
02829 Neißeau OT Groß-Krauscha

Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt 3,
02899 Schönau-Berzdorf

Schöpstal, Am Schloss 11,
02829 Schöpstal OT Ebersbach

Sohland am Rotstein, Mittelhof 182,
02894 Sohland am Rotstein
sowie in den Stadtverwaltungen

Bernstadt auf dem Eigen, Bautzener
Straße 21, 02748 Bernstadt auf dem Eigen

Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14, Zimmer 064,
02826 Görlitz

Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz

Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4,
02894 Reichenbach/O.L.

zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

Hinweise zum Änderungsbeschluss Nr. 3 **1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 (2) FlurbG).

Der Inhaber eines o. g. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 (3) FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über die Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es i. d. R. den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte zum Zwecke der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die von der Hinzuziehung betroffenen Grundstückseigentümer gelten fortan die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens - Sanierungsgebiet Berzdorf:

1) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flur-

bereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

(a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

(b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen sowie Bildstöcke, Wegkreuze, Steinkreuze u. ä. Denkmäler unserer Kulturlandschaft dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

(c) Einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze u. ä. dürfen nur in Ausnahmefällen (soweit landeskulturelle Belange - insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege - nicht beeinträchtigt werden) mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach (a), (b) und (c) Änderungen vorgenommen worden oder Anlagen erstellt oder beseitigt worden, können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

2) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums treffen nicht für Maßnahmen zu, die im Rahmen der Vorgaben von Abschlussbetriebsplänen sowie der Ausführung der Sanierungspläne durchgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, 11.10.2013

gez. Heidi Hehl

Abteilungsleiterin

Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH ist das Klinikum verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH hat in seiner Sitzung am 26.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Krankenhausträgergesellschaft Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft.

Durch § 35 Abs. 2 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der KHBV und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 35 Abs. 2 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 Abs. 2 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 Abs. 2 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der KHBV und den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen (Büro des

Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

25.11.2013 bis zum 29.11.2013

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 04.11.2013

*Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin*

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 12, Abs. 6 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums hat in seiner Sitzung am 23.07.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors,

Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom **25.11.2013 bis zum 29.11.2013** öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 04.11.2013

*Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin*

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen. Der Gesellschafter der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH hat in seiner Sitzung am 26.08.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt.

Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom **25.11.2013 bis zum 29.11.2013** öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 04.11.2013

*Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin*

*Dipl.-Kfm. Thomas Lieberwirth
Geschäftsführer*



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Med Lab Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoevertroenerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Med Lab Görlitz GmbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom

25.11.2013 bis zum 29.11.2013

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 04.11.2013

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

Frank Hornig
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoevertroenerSusat GmbH & Co. KG wurde für den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Med Lab Görlitz GmbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom



Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH (Büro des Kaufmännischen Direktors, Herrn Lieberwirth) in der Zeit vom **25.11.2013 bis zum 29.11.2013** öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, 04.11.2013

Ing. oec. Ulrike Holtzsch
Geschäftsführerin

Ina Gabriel
Geschäftsführerin

BURMISTRZ
MIASTA I GMINY
BOGATYNIA

Bogatynia, den 18. Oktober 2013

Aktenzeichen: BZI.IOP.6220.18.2012.2013.KG

BEKANNTMACHUNG
Des Bürgermeisters der Stadt und Gemeinde Bogatynia

Anhand Art. 38, Art. 85 Absatz 3 sowie Art. 74 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu den Informationen über die Umwelt und Umweltschutz, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Umweltschutzangelegenheiten sowie über den Bewertungen der Umweltauswirkungen (GBl. vom 2008, Nr. 199, Ziff. 1227 mit Änderungen) im Anschluss an Art. 49 des Gesetzes vom 14. Juni 1960 das Verwaltungsverfahrensgesetz (GBl. 2013, Ziff. 267)

informiere ich

über den Erlass des Bescheides über Umweltbedingungen für das geplante Vorhaben unter dem Namen „Revitalisierung der Betriebsleistung von PGE Kraftwerk Turów A.G., das auf der Errichtung des energetischen Blocks mit der Leistung ca. 460 MW anstelle der stillgelegten energetischen Blöcke Nr. 8, 9, 10 beruht“.

Der Bescheid ist zu Gunsten PGE Bergbau und Konventionelle Energetik AG mit dem Sitz in Belchatow erlassen.

Mit dem Inhalt der getroffenen Entscheidung in polnischer Sprache sowie den Unterlagen in der Sache kann man sich in der Verwaltungsabteilung für Umweltschutz und Raumordnung der Stadt und Gemeindeverwaltung Bogatynia an der 1-go Maja- Straße 29 an den Amtstagen d.h. am Montag von 7³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr, vom Dienstag bis Donnerstag von 7³⁰ bis 15³⁰ Uhr und am Freitag von 7³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr vertraut machen.

Der erlassene Bescheid wird derzeit in die deutsche Sprache übersetzt. Mit einer separaten Bekanntmachung wird eine Information über der Stellung zur Verfügung eines übersetzten Bescheides übergeben.

Gemäß Art.49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes die vorliegende Bekanntmachung und die Zustellung der Parteien des Entscheides wird als vollbracht betrachtet nach dem Verlauf einer Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der öffentlichen Bekantgabe d.h. ab dem Datum der Bekanntmachung auf der Informationstafel der Stadt- und Gemeindeverwaltung an der Daszyńskiego- Straße 1, auf der Internetseite der öffentlichen Informationen der Stadt- und Gemeindeverwaltung in Bogatynia www.bip.bogatynia.pl sowie Informationssäulen und Informationstafeln auf dem Gebiet der Stadt und Gemeinde Bogatynia und dem Gebiet der Ortschaften Kostrzyzna und Ręczyn, die sich in der Gemeinde Zgorzelec befinden, sowie auch auf dem Gebiet der Selbstverwaltungseinheiten, die auf dem Gebiet von Tschechien und Deutschland im Umkreis von 10 Kilometer von dem geplanten Vorhaben liegen.

BURMISTRZ
Miasta i Gminy Bogatynia
Andrzej Grzmotewicz
mgr Andrzej Grzmotewicz

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Ina Rueth,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441, Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de

Foto Titelseite: Laura Hummel

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E., Tel. 0 35 35 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 48 91 55, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14-täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb in Papierform des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur



Ortsbestimmung. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen

Eine Ausstellung in Kooperation mit dem Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, zum 20. Jubiläum der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Gezeigt wird eine umfangreiche Auswahl von Werken aus dem Fundus der Förderankäufe der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Für „Ortsbestimmung“ wurden etwa 60 Arbeiten der Gattungen Malerei, Grafik, Skulptur und Plastik, Fotografie, Installation und Videokunst aus den Beständen des Kunstfonds ausgewählt.

Präsentiert werden Werke von Claudia Angelmaier, Georg Baselitz, Tilo Baumgärtel, Annedore Dietze, Benjamin Dittrich, Markus Draper, FAMED, Janet Grau, Eiko Grimberg, Kristof Grunert, Jana Gunstheimer, Grit Hachmeister, Eberhard Havekost, Franziska Holstein, Olaf Holzapfel, Margret Hoppe, Tilman Hornig, Matthias Kistmacher, Verena Landau, Jürgen Matschie, Oliver Matz, Jana Morgenstern, Frank Nitsche, Mario Pfeifer, Karin Pietschmann, Neo Rauch, Manuel Reinartz, Jenny Rosemeyer, Adrian Sauer, Jörg Scheibe, Thomas Scheibitz, Matthias Schroller, Rosi Steinbach, Matthias Weischer, Rebecca Wilton, Martina Wolf, Hael Yggs, Arthur Zalewski und Tobias Zielony.

KUNSTPAUSE zur „Ortsbestimmung“
Begleitend zur Ausstellung startet das Kulturhistorische Museum mit einem neuen Veranstaltungsformat – der **KUNSTPAUSE**. Ausgehend davon, dass in der Görlitzer Innenstadt staatliche und kommunale Verwaltungen, Unternehmen und Gewerbetreibende angesiedelt sind und deren Mitarbeiter ihre Pausenzeit unter anderem auch zur Verpflegung nutzen, wurde die Idee geboren. Gern möchten wir ein spezielles „Nahrungsangebot zum Kunstgenuss“ unterbreiten und Interessierte damit auch zu einem Ausstellungsbesuch motivieren: Jeweils mittwochs 12 nach 12 lädt der Kurator Kai Wenzel, Kunsthistoriker im Kulturhistorischen Museum Görlitz, zu einer etwa 20minütigen Kunstpause in den Kaisertrutz ein.

Vorgestellt werden dabei Künstler und besondere Ausstellungsobjekte:

Am Mittwoch, dem **27. November 2013, 12 nach 12**, starten wir mit einem sächsischen Maler, der international zu den bedeutenden Künstlern seiner Generation und zu den Wegbereiter der „Neuen Leipziger Schule“ gehört - Neo Rauch. Kunst-



©courtesy Galerie EIGEN + ART Leipzig/Berlin, VG Bild-Kunst, Bonn 2013

Foto: Uwe Walter

historiker Kai Wenzel stellt „Vier Werke von Neo Rauch“ vor.

Neo Rauch ist fest in der Tradition der figürlich-narrativen Leipziger Malerei verwurzelt, zu deren eigenständigsten und zugleich international bekanntesten Vertretern er heute gehört. Gleichermassen souverän bewegt sich Rauch auch auf anderen Gebieten des bildkünstlerischen Schaffens, z. B. der Grafik. 2009 entwarf er die Einbände für Belletristikausgaben der Frankfurter Verlagsgesellschaft in der für ihn typischen Formensprache: teilweise skurril wirkendes Bildpersonal mit den unverwechselbaren Physiognomien und in merkwürdiger Aktion, das Nebeneinander von Farbflächen und Bildblasen oder -streifen und die sich innerhalb eines kleinen Spektrums bewegende Farbigkeit. Erst kürzlich gestaltete er eine Ausgabe der Tageszeitung „Die Welt“.

1960 geboren in Leipzig, 1981 - 1986 Studium der Malerei an der HGB Leipzig, 1986 - 1990 Meisterschüler von Prof. Bernhard Heisig, 1993 - 1998 Lehrauftrag an der HGB Leipzig, 2005 - 2009 Professur für Malerei und Grafik an der HGB Leipzig, lebt in Leipzig

www.eigen-art.com
www.davidzwirner.com

Fortgesetzt wird die Kunstpause am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, 12 nach 12 mit „Geboren in Görlitz: Der Künstler Markus Draper“.

Es folgen am 11. Dezember 2013, 12 nach 12, Jürgen Matschie „Doma - Zu Hause“ und am 18. Dezember 2013, 12 nach 12, „Zwischen Dokumentation und Kunstfotografie: Tobias Zielony“.

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen folgen.

Eintritt:

Besucher können zwischen zwei Möglichkeiten wählen. Mit der Zahlung des Eintrittsgeldes von 5,00/ermäßigt 3,50 Euro erwerben Kunstfreunde einen Gutschein für einen Museumsbesuch, der zu einem späteren Zeitpunkt in einem unserer Häuser eingelöst werden kann. Als zweite Variante ist eine Sammelkarte für alle zwölf Kunstpausen zum Preis von 12,00 Euro erhältlich. Die Ausstellung kann vom 15. November 2013 bis zum 2. März 2014 im Kaisertrutz besichtigt werden.

Zur Ausstellung ist ein Katalog erhältlich. Ausstellungsbegleitend wird auch ein museumspädagogisches Programm für die Primar- und Sekundarstufe I und II angeboten. Neben Führungen gibt es Workshops, die sich aus einer altersgerechten Führung und einem anschließenden kreativen Workshop bestehen. Außerdem kann ein Videoworkshop gebucht werden, der gemeinsam mit dem Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal SAEK veranstaltet wird. Mehr dazu erfahren Sie unter www.museum-goerlitz.de/bildung bzw. per Telefon unter 03581 671417.

Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Fotoimpressionen

75 Jahre Novemberpogrom

Am 9. November hatten die Evangelische Innenstadtgemeinde, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Görlitz und die Stadt Görlitz zu einer Ökumenischen Andacht eingeladen. Im Anschluss daran fand eine Kerzenprozession zur ehemaligen Synagoge statt. Oberbürgermeister Siegfried Deinege legte in Gedenken an die Opfer des Novemberpogroms einen Kranz nieder.

Foto: Nicole Sänger



Görlitz spielte wieder



Foto: Sebastian Kubasch

Über einen Besucherrekord von etwa 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten sich die Veranstalter von „Görlitz spielt“ am 10. November freuen. Bereits zum 10. Mal hatte die Stadt Görlitz gemeinsam mit dem Verein Family-Games e. V. zu „Görlitz spielt“ eingeladen. Alle Spielebegeisterten können sich schon jetzt auf die 11. Fortsetzung der Veranstaltung im November nächsten Jahres freuen.

Görlitzer Ratsarchiv um wertvolle Dokumente reicher



Foto: Nicole Sänger

Am 12. November überreichte Goldschmied Lothar Voigt im Beisein des Oberbürgermeisters Siegfried Deinege dem Görlitzer Ratsarchiv einen wertvollen Archivbestand. Diese Dauerleihgabe beinhaltet das Archiv der ehemaligen Obermeister der freien Vereinigung der Goldschmiede von Görlitz, der Berufsgruppe und Goldschmiedeeinnung der Oberlausitz. Es umfasst sehr bedeutsame Akten zur Geschichte der Vereinigung aus den Jahren 1946 bis 1998. Darunter befinden sich auch die Zeichnungen der Facharbeiterstücke. Mit der Übernahme dieses Archivs gelangt ein weiterer Mosaikstein Oberlausitzer und Görlitzer Handwerksgeschichte in das Ratsarchiv. Die Quellen zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks gehören damit zu den am besten überlieferten der Handwerksgeschichte. Sie dokumentieren nunmehr einen Zeitraum vom 14. bis zum 20. Jahrhundert.

Auszeichnung mit dem European Energy Award (eea)

Am 4. November veranstaltete die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH im Deutschen Hygienemuseum Dresden die 6. Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen“. Höhepunkt dieser Veranstaltung war die Auszeichnung sächsischer Kommunen mit dem European Energy Award. Zehn sächsische Städte und Gemeinden, darunter die Stadt Görlitz sowie der Landkreis Görlitz, unterzogen sich in den vergangenen drei Jahren erneut erfolgreich der Auditierung und Zertifizierung im eea-Prozess und wurden ausgezeichnet. Die Stadt

Görlitz, vertreten durch den Amtsleiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, Hartmut Wilke, und vier Mitarbeiter des kommunalen Energieteams, erhielten aus den Händen des Abteilungsleiters



Vertreter der Stadt Görlitz nehmen die Auszeichnung entgegen.

Foto: DocWinkler

im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Hartmut Schwarze, des Geschäftsführers der SAENA GmbH, Christian Micksch, und dem Bereichsleiter eea der Bundesgeschäfts-

stelle des eea, Leonard Meyer, die Auszeichnung überreicht. Für die Stadt Görlitz ist dies bereits die vierte Auszeichnung als „European Energy Award-Kommune“. Damit ist sie die einzige sächsische Kommune, die dieses Ergebnis vorweisen und das eea-Label und die Schilder an den Ortseingängen auch in den nächsten drei Jahren öffentlichkeitswirksam nutzen kann. Der European Energy Award ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das die kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten erfasst, bewertet, Potenziale

identifiziert und Maßnahmen umsetzt. Um den Titel „European Energy Award-Kommune“ behalten zu können, ist nach drei Jahren eine erneute externe Zertifizierung notwendig.

Information zum Stand der Umsetzung von § 4-Maßnahmen

Am Mittwoch, dem 6. November 2013, fand im Rathaus Görlitz eine weitere Beratung der Paragraf 4-Arbeitsgruppe Ostsachsen statt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Landkreise Bautzen und Görlitz, der Stadt Hoyerswerda, wie auch Görlitz, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Oberbergamts, der LMBV mbH und des Regionalen Planungsverbandes sowie betreffender Zweckverbände. Gemeinsam beraten sie über eingereichte Projektvorschläge und deren Prioritäten sowie die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem vierten ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlensanierung im Zeitraum 2013 bis 2017.

Die mit den Verwaltungsabkommen durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten sogenannten § 4-Mittel dienen dabei ausschließlich der Erhöhung des Folge-nutzungsstandards und zum Abbau von Entwicklungsnachteilen in den bislang von Braunkohlenindustrie und massiven Rekultivierungsrückständen geprägten Gebieten Ost- und Westsachsens.

Nachdem im Juni dieses Jahres durch die Arbeitsgruppe die prinzipielle Ausrichtung der anstehenden Projekte mit vorläufiger Prioritätensetzung und Budgetierung vorgenommen wurde, stand in dieser Beratung vor allem die Bewertung und Einordnung

neuer Projektanträge sowie der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahmen auf der Tagesordnung. Zusätzlich wurden Anpassungen durch regional vorgenommene geänderte Prioritätensetzung, insbesondere für Maßnahmen am Berzdorfer See erforderlich. In der aktuellen Planung sind für die Folgenutzung am Berzdorfer See Einrichtungen der Wasserrettung, die Ausstattung der Hauptstege im Hafen mit Fingerstegen, eine direkte Weganbindung vom Bahnhof Hagenwerder zum Hafen Tauchritz und die äußere Erschließung des Nordstrandes berücksichtigt. Die Fortsetzung der Maßnahme zur Äußeren Erschließung Deutsch-Ossig soll zukünftig über ein anderes Förderprogramm erfolgen.

Auch für das Lausitzer Seenland, das sich von der sächsisch-brandenburgischen Landesgrenze bis zum Bärwalder See erstreckt, sind für den Zeitraum bis 2017 wichtige Projekte in der Planung berücksichtigt. Dazu gehören unter anderen die Fertigstellung der schiffbaren Verbindung zwischen Spreetaler See und Sabrodter See, die Errichtung von Schiffsanlegestellen und die Erschließung von Uferbereichen am Scheibe-See und am Spreetaler See. Konkret wurde in der aktuellen § 4-Arbeitsgruppe unter anderen auch der Maßnahmenantrag der Gemeinde Elsterheide zur äußeren Erschließung eines Areals zur Ansiedlung von Segelsportvereinen am

Partwitzer See beraten. Die Vereine waren ursprünglich am Knappensee angesiedelt und benötigen aufgrund der dort anstehenden umfangreichen Sanierung nun ein neues Domizil.

Diese Sanierungsarbeiten waren auch Anlass für die Einreichung eines Maßnahmenantrages durch den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, der damit eine Planungsstudie für kleine Wasserwanderwege im Bereich Knappensee - Graureiher See - Mortkaer See - Silbersee sowie ggf. auch bis zum Scheibe See und bis zum Bärwalder See in Auftrag geben möchte. Die Wasserwanderwege, die vorrangig durch Paddler und kleinere Boote genutzt werden können, sollen dazu beitragen, dass nach der Sanierung auch die touristische Entwicklung wieder Fahrt aufnimmt und die einheimische Bevölkerung eine Perspektive sieht. Zudem sollen mit der Studie mögliche Synergien bei der Umsetzung der Wasserwanderwege im Rahmen der durchzuführenden Sanierung betrachtet werden. Die Wunschliste der Akteure beider Landkreise ist wesentlich länger als das, was nun im Budget Berücksichtigung finden konnte. Dennoch sind die Akteure mit dem erreichten Ergebnis sehr zufrieden. Durch die abgestimmte Maßnahmenliste wurden weitere wichtige Maßnahmen für die touristische Grundausrüstung der Bergbaufolgelandschaften auf den Weg gebracht.



Fundsachen Oktober 2013

5 Schlüsselbunde
 1 Damenlederjacke
 10 Fahrräder
 2 Handys
 1 Laptop Tasche
 1 Akku (vermutlich von einer Digitalkamera)

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Lehrerfortbildung im Görlitzer Ratsarchiv

Geschichte hautnah erleben und begreifen: Wie die Pest in Görlitz herrschte

Am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, findet um 16:00 Uhr im Görlitzer Ratsarchiv eine Lehrerfortbildung zum Thema „Geschichte hautnah erleben und begreifen: Wie die Pest in Görlitz herrschte“ statt.

Die beiden Ratsarchivmitarbeiterinnen Kathrin Reimann und Andrea Kern bringen bei dieser Veranstaltung ihr Projekt näher, was für Lehrerinnen und Lehrer gedacht ist, die Schüler der 6. und 7. Klassen unterrichten. Anhand von Originalen aus dem Ratsarchiv soll Geschichte veranschaulicht werden.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich bis zum 30.11.2013 unter den Telefonnummern 03581 671258 bzw. 03581 671358 anmelden.

Beförderung von Kameraden der Berufsfeuerwehr

Am 29. Oktober 2013 beförderte Oberbürgermeister Siegfried Deinege sechs Kollegen der Berufsfeuerwehr. Davon wurden vier Mitarbeiter vom Oberbrandmeister zum Hauptbrandmeister befördert. Reiner Keil, André Tautz und Thomas Fornfeist sind in den Wachabteilungen zum Teil seit Jahren als Gruppenführer eingesetzt. Hauptbrandmeister Christian Hanzig ist als Sachbearbeiter für die gesamte Technik der Feuerwehr Görlitz zuständig. Oberbrandmeister Remo Kölzsch wurde nach erfolgreich absolvierter Aufstiegs-

ausbildung in den gehobenen Dienst zum Brandinspektor ernannt. Er führt ab sofort eigenständig eine Wachabteilung auf der Feuerwache. Außerdem wurde der Leiter der Feuerwehr, Uwe Restetzki zum Brandoberamtsrat befördert.

Der Oberbürgermeister brachte in seiner Ansprache deutlich seine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kollegen der Feuerwehr zum Ausdruck. Für ihn ist die Beförderung Dank und Ansporn zugleich für die guten Leistungen aller Kollegen der Berufsfeuerwehr unserer Stadt.



Sechs Feuerwehrleute erhielten am 29. Oktober die Beförderung. Foto: Silvia Gerlach

Nachruf für Brückepreisträger Tadeusz Mazowiecki

Am 28. Oktober 2013 verstarb Dr. Tadeusz Mazowiecki im Alter von 86 Jahren. Tadeusz Mazowiecki war ein glühender Demokrat, Politiker und Staatsmann. Ebenso war er als Publizist und katholischer Aktivist bekannt und setzte sich als Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte ein. Von August 1989 bis Dezember 1990 war er der erste Premier Polens nach dem Zweiten Weltkrieg, der nicht dem kommunistischen Regime angehörte. Mit seiner Bereitschaft, den Dialog mit dem damaligen Kanzler Helmut Kohl für ein friedliches Miteinander zu suchen und zu führen, trug er zur Entwicklung Europas in seiner heutigen Form bei. Im Jahr 1958 gründete er die katholisch-intellektuelle Monatszeitschrift WIEŻ und wurde deren Chefredakteur. Als sich in Breslau katholische Intellektuelle gegen die kommunistische Regierung auflehnten, war er mit dabei. Er arbeitete als Berater von Lech Wałęsa, nahm später an den Runden-Tisch-Gesprächen teil und entwickelte die polnische Dialogform, ohne die die

friedliche Revolution der Solidarność und der gewaltlose Übergang von der Volksrepublik Polen in die Republik Polen nicht möglich gewesen wäre. Unter Einsatz seines Lebens war Tadeusz Mazowiecki als UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien tätig. Als einen der bedeutendsten Brückenbauer des 20. Jahrhunderts ehrte die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises Görlitz/Zgorzelec Herrn Tadeusz Mazowiecki im Jahr 2010.



Am 22. Oktober 2010 trug sich Tadeusz Mazowiecki ins Goldene Buch der Stadt Görlitz ein.

Anzeige

Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
 Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
 Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!



Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec an Steffen Möller

Am 6. Dezember wird der diesjährige Brückepreis im Rahmen eines Festaktes im Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz an den Schriftsteller, Schauspieler und Kabarettisten Steffen Möller verliehen. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr, Einlass ist ab 19:30 Uhr.

Bartosz Dudek, Chefredakteur der polnischen Sektion der Deutschen Welle, wird die Laudatio auf den Preisträger halten. Er gilt als einer der Entdecker Möllers, seit er ihn 2002 als Co-Moderator zu einer Nachmittagsshow ins polnische Fernsehen holte. Zur Preisverleihung werden zahlreiche hochrangige Vertreter aus Politik und Kultur erwartet.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Europastadt stehen ausreichend kostenfreie Karten für den Festakt zur Verfügung. Diese sind ausschließlich an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz erhältlich: ab Dienstag, den 26. November 2013, 10:00 Uhr sowie anschließend immer während der Öffnungszeiten. Eine Vorbestellung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Ihre Entscheidung begründet die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec wie folgt:

„Steffen Möller ist Schriftsteller, Schauspieler und Kabarettist. Er genießt in Polen eine große Popularität und gilt bei vielen als der erfolgreichste Botschafter der Deutschen und Deutschlands in Polen. Seine Bücher waren sowohl in Deutschland wie auch in Polen auf den Bestsellerlisten und vermitteln einen authentischen Blick auf den jeweils „fremden Nachbarn“. Dabei ist es ihm gelungen, mit großer Einfühlbarkeit den Menschen beider Nachbarvölker den jeweils anderen näher zu bringen und so ein Miteinander auf Augenhöhe zu schaffen - oft mit einem Augenzwinkern -, das die Vergangenheit

(und die Wunden, die sie erzeugte) nicht ausblendet oder herunterspielt, sondern den richtigen Ton findet für eine gemeinsame Zukunft.

Mit seinem Wirken in Polen und Deutschland war und ist Steffen Möller ein Brückenbauer zwischen den Völkern.“

Der Brückepreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec wird seit 1993 an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch besonderen persönlichen Einsatz für die Verständigung zwischen den Völkern Europas verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung steht symbolisch für die politische Funktion der Europastadt Görlitz/Zgorzelec in ihrer besonderen geografischen Position im zusammenwachsenden Europa.

Die bisherigen Preisträger

Marion Gräfin Dönhoff • Adam Michnik • Dr. Jiří Gruša • Dr. Freya von Moltke • Arno Lustiger • Miloslaw Kardinal Vlk • Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski • Prof. Dr. Kurt Biedenkopf • Dr. Valdas Adamkus • Giora Feidmann • Günter Grass • Arvo Pärt • Prof. Dr. Fritz Stern • Prof. Dr. Norman Davies • Tadeusz Mazowiecki • Prof. Dr. Gesine Schwan • Dr. Vitali Klitschko



Foto: Ludwig Rauch

Treffpunkt Onleihe

Am Dienstag, dem 3. Dezember, um 10:30 Uhr startet die Stadtbibliothek Görlitz in ihren Räumen auf der Jochmannstraße und in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung „Thalia“ und der Volkshochschule Görlitz eine neue Veranstaltungsreihe rund um die Onleihe.

Regelmäßig zweimal im Monat, jeweils am Montag um 17:00 Uhr und Dienstag um 10:30 Uhr werden Fragen zur Onleihe beantwortet.

Gern können eigene Geräte - Laptop, Tablet-PC, Smartphone... - mitgebracht werden. Dabei ist mobiles Internet Voraussetzung.

Um Voranmeldung für die erste Veranstaltung wird gebeten.

Der nächste Treffpunkt Onleihe findet am Montag, dem 16. Dezember 2013 um 17:00 Uhr statt.

Stadtbibliothek Görlitz - Jochmannstraße 2/3 - Telefon: 03581 7672752 - onleihe.stadtbibliothek@goerlitz.de

17. Vorlesewettbewerb der Stadtbibliothek

Ab dem 19. November ist es jedem, der gerne mal sein Glück als Vorleser versuchen möchte, wieder möglich, sich für den Vorlesewettbewerb für Erwachsene am 15. Januar 2014 anzumelden!

Die Teilnehmer haben dann am 15. Januar 2014 um 19:00 Uhr in der Stadtbibliothek Görlitz die Gelegenheit, ihre Zuhörer mit dem Text ihrer Wahl von sich zu überzeugen. Dazu hat jeder zehn Minuten Zeit.

Wer letztendlich Sieger wird und den Büchergutschein gewinnt, den die Comenius-Buchhandlung zur Verfügung stellt, entscheidet am Ende das Publikum.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter 03581 7672733 (Stadtbibliothek - Melinda Frenzel), direkt vor Ort auf der Jochmannstraße 2 - 3 oder per E-Mail me.frenzel@goerlitz.de.

Anzeigen

Wir drucken
für Ihren Erfolg.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

 TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



Internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen

Am 25. November jährt sich der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ bereits zum 32. Mal. Die Stadt und der Landkreis Görlitz beteiligen sich mit verschiedenen Aktionen - wie schon in den Jahren zuvor - um sich deutlich gegen Gewalt an Frauen zu bekennen. Anders als in den Jahren zuvor wird es jedoch nicht nur eine Aktion geben, sondern eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die sowohl in der Stadt Görlitz als auch im Landkreis stattfinden werden.

• **Hissen der Flagge „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ vor dem Rathaus und dem Landratsamt**

Wie in den vergangenen Jahren werden am 25. November die Flaggen mit der Aufschrift „NEIN zu Gewalt an Frauen - Frei leben ohne Gewalt“ gehisst.

Diese Aktion gilt weltweit als Signal und Appell gegen die alltägliche Gewalt an Frauen.

Vor dem Görlitzer Rathaus auf dem Untermarkt wird am Montag, dem 25. November, 09:00 Uhr Bürgermeister Dr. Michael Wieler gemeinsam mit den Mitgliedern der AG 4 „Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie“ und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die Flagge „Nein zu Gewalt an Frauen!“ hissen.

• **Tanz „One Billion Rising“ in Kooperation mit dem Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau und verschiedenen Tanzschulen und Tanzvereinen im CityCenter**

Tanzen Sie mit gegen Gewalt und für die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen **am 25. November, um 17:00 Uhr** im City Center. Zeigen Sie Aktion und sagen Nein zu der Tatsache, dass über eine Milliarde Frauen weltweit von Gewalt betroffen sind (in Deutschland berichtet jede vierte Frau von Gewalterfahrung, BMFSFJ 2008)

Unterstützt wird die Tanzaktion von der wee-dance-company des Gerhart Hauptmann-Theaters sowie von verschiedenen Tanzschulen und -vereinen, die Stellung beziehen und „Nein sagen“ zu Gewalt an Frauen und Menschenrechtsverletzungen.

Bürgerinnen und Bürger können ebenso Haltung zeigen und MITTANZEN, um damit deutlich zu machen, dass GEWALT niemals Privatsache ist und gesellschaftlich toleriert wird.

Die Tanzschritte können unter www.onebillionrising.de oder vor Ort eingeübt werden.

• **Filmvorführungen und Gesprächsrunden in Zittau und Görlitz**

Der Film „Festung“ wird am 26. November um 17:00 Uhr im „Kronen Kino“ in Zittau und in der Woche vom 21. bis 27. November jeden Abend um 20:00 Uhr im „Programmokino Camillo“ in Görlitz zu sehen sein. Der Eintritt ist frei.

In diesem Film wird die Situation der 13-jährigen Johanna beleuchtet, nachdem ihr gewalttätiger Vater aus einer Therapie wieder nach Hause zurückkehrt und es zu erneuten Übergriffen kommt.

Aus Loyalität zur Familie verheimlicht sie die Vorfälle, um die Familie zusammenzuhalten.

Im Kontakt zu einem Jungen, der ihr sehr nahe steht, wird dieses Schweigen jedoch zum Dilemma. Am 24. und 25. November beginnt die Filmvorführung bereits um 19:00 Uhr.

Anschließend gibt es die Möglichkeit, sich in einer offenen Gesprächsrunde über das Thema der häuslichen Gewalt auszutauschen.

In diesem Zusammenhang sind Vorstellungen für Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis vorgesehen.

Die Ansprechpartnerin vom Frauenschutzhaus der Diakonie wird sich dazu direkt mit Schulen in Verbindung setzen.

• **Ausstellung „Kauf mich?“**

Vom 22. November bis 31. Dezember 2013 wird in leerstehenden Schaufenstern des Gebäudes auf dem Obermarkt 5 in Görlitz eine Ausstellung zu sehen sein, die sich mit Funktionen von Werbung und deren Einflussnahme auf die Rollenbilder von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft beschäftigt.

Die gezeigten Plakate sind Beispiele dafür, wie Werbung typische Bilder vom Mann als unспортlichen älteren Herrn mit Bierbauch und von Frauen als Unterwäsche-model transportiert und nutzt.

Ab dem 6. Januar 2014 wird diese Ausstellung im City Center zu sehen sein.

Geplant und veranstaltet werden diese Aktionen von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Görlitz, Romy Wiesner, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Ines Fabisch und den Mitgliedern der AG 4 „Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie“. Gefördert werden die Veranstaltungen von der Landesdirektion Sachsen, Gleichstellungsbeauftragte.

Weitere Informationen dazu:

Romy Wiesner

Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: 03581 671370

E-Mail: gleichstellung@goerlitz.de

TANZ MIT

Gegen Gewalt

an Frauen und Mädchen

25.11.

Internationaler Aktionstag

CityCenter Görlitz • 17:00 Uhr

Tanz nach: www.onebillionrising.de

Gefördert durch die LD Sachsen Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragten Stadt und LK Görlitz.

Friedhofsführung mal anders

„Schneeflocke & Schwarzer Schwede“ - so hieß die Friedhofsführung, die am 26. Oktober auf dem Städtischen Friedhof stattfand und bei herrlichstem Herbstwetter große Resonanz fand. Während sonst meistens darüber gesprochen wird, was auf dem Grabstein draufsteht, ging es diesmal vorrangig um das, was gewissermaßen in dem (Grab)Stein drin steckt. Zusammen mit Mitarbeitern der Senckenberg - Institute Dresden und Görlitz wurden Steine vorgestellt - Pflastersteine, Grabsteine, Treppensteine ... und sogar ein Blick auf die Grauwacke in 1,50 Tiefe war möglich. Der interessante Spaziergang war gespickt mit einigen Überraschungen, denn das Literaturtheater Dresden beschäftigte sich und die Gäste mit der Frage „Wer hat Gogols Schädel gestohlen?“. Dass es dabei sogar kulinariische Einblicke in die russische Friedhofskultur gab, war für alle erheitend, für manche sogar magenfüllend.

Als Startpunkt der Führung wurde das 100jährige Krematorium gewählt, in dem im Katafalk-Bereich der besonders wertvolle Kalkstein Belgisch Granit verwendet wurde. Mit bloßem Auge sichtbar sind dort Korallen und Bruchstücke fossiler Organismen. Ziel der Führung war schließlich die Alte Feierhalle, die sich durch die eben zu Ende gegangene Ausstellung „Feuer & Flamme“ wunderbar für den Schlussakkord des Literaturtheaters eignete. Und ganz nebenbei konnte auch noch der 2000. Ausstellungsbesucher mit einer Flasche Wein begrüßt werden. Eine Friedhofsführung in dieser Art war



einmalig. Aber wer wissen will, was in den Steinen drin steckt und vielleicht ein bisschen besser erkennen möchte, worauf wir laufen oder was genau wir im Schuh haben, dem sei die neue Broschüre aus der Senckenberg-Reihe „GEOkommunen“ empfohlen. Die Nr. 5 trägt den Titel: „Grabmalgesteine auf dem Städtischen Friedhof Görlitz“. Vorgestellt werden neben ausgewählten Grabmalen auch die im Krematorium, der Alten Feierhalle und als Pflaster verwendeten Steine, ergänzt um interessante Informationen zu den Grabstellen selbst, einem Friedhofsplan und schließlich einem Blick über die Grenze des Städtischen Friedhofes auf die Steine des Nikolaifriedhofes.

Spielzeug für glückliche Kinderherzen

Am 27. November von 14:00 bis 18:00 Uhr gibt es die nächste Spielzeugausgabe im ASB Begegnungszentrum auf der Hospitalstraße 21. Ein großes Angebot aus sehr gut erhaltenem Spielzeug steht dafür bereit. Notwendig dafür ist die Vorlage des ALG II Bescheides. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Spender. Auch weiterhin wird verschiedenes Spielzeug, wie Puppen, Spielzeugautos, Gesellschaftsspiele, Bücher oder CDs gesucht, um vielen Kindern eine große Freude zu bereiten.

Neuer Fahrplan auf der grenzüberschreitenden Linie P

Seit Anfang November fahren die Busse auf der grenzüberschreitenden Linie P nach einem geänderten Fahrplan. Die Linie P verbindet als einzige Buslinie Görlitz mit dem polnischen Zgorzelec.

Mit der Veränderung des Fahrplanes erfolgt eine Ausweitung des täglichen Bedienzeitraumes. Die Linie P verkehrt jeden Tag in der Zeit zwischen 6:00 und 18:00 Uhr stündlich. Gleichzeitig wird eine bessere Anbindung der Bahnhöfe Görlitz und Zgorzelec Miasto ermöglicht. Dadurch können teilweise günstige Anschlüsse von und zu den Zügen in Richtung Dresden sowie in Richtung Riesengebirge erreicht werden. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) hat gemeinsam mit dem polnischen Verkehrsunternehmen PPKS (Przedsiębiorstwo Państwowej Komunikacji Samochodowej w Zgorzelcu) einen Fahrplan entwickelt, der insbesondere auf die Ankunftszeit des Regionalexpress RE1 aus Richtung Dresden abgestimmt ist. Die Linie P fährt am Görlitzer Bahnhof von 6:34 Uhr im Stundentakt bis 17:34 Uhr ab. Der Bus hält in Görlitz am Demianiplatz, und in Zgorzelec u. a. an der Haltestelle Dom Kultury sowie am REAL in Zgorzelec. Wegen der Insolvenz der PPKS Zgorzelec wurde der Verkehr auf der Linie P im September kurzzeitig eingestellt. Dem ZVON ist es nach intensiven Verhandlungen gelungen, einen Vertrag zum vorläufigen Erhalt der Linie mit der Insolvenzverwalterin der PPKS Zgorzelec abzuschließen. Auf der Linie P gilt ein gesonderter Tarif. Die EURO-NEISSE-Tickets werden anerkannt. Den aktuellen Fahrplan hat der ZVON auf seiner Internetseite veröffentlicht. Außerdem beantworten die Mitarbeiterinnen am ZVON-INFO-Telefon gern die Fragen der Fahrgäste. ZVON-INFO-Telefon: 0800 98664636 (kostenfrei aus dem Festnetz sowie den Mobilfunknetzen).



Die Führung fand großen Anklang bei vielen Interessierten.

Foto: Silvia Gerlach

Beiträge der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz im Internet

Ab sofort werden alle Beiträge, die in den „Berichten der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ erschienen sind, über die Homepage der Gesellschaft frei angeboten.

Diese offene Verfügbarkeit erfolgt für jeden einzelnen Beitrag separat als PDF. Die Beiträge können eingesehen oder kostenlos heruntergeladen werden.

Davon ausgenommen sind die jeweils beiden zuletzt publizierten Bände, Supplemente und Sonderpublikationen. Die Einstellung der PDF-Artikel aller bisher erschienenen Berichtsbände auf die Homepage geschieht schrittweise und ist bereits für die Bände 18 (2010), 17 (2009) und 16 (2008) erfolgt.

Mit der Entscheidung der Herausgeber und des Vorstandes der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz für die Online-Verfügbarkeit wird eine aktuelle Entwicklung aufgegriffen, um einen zeitgemäßen und schnellen Zugang zu den Publikationen der Gesellschaft zu ermöglichen, wie sie auch bei anderen nationalen und internationalen Publikationen zunehmend Anwendung findet.

Altstadtfest zahlt sich fürs ViaThea aus

Görlitzer Tourismusverein überreicht Spenden für das Festival 2014

Noch liegt das Straßentheaterfestival ViaThea Görlitz/Zgorzelec 2014 in weiter Ferne, doch schon jetzt freute sich das Gerhart Hauptmann-Theater über Unterstützung:

Zur Vereinssitzung des Görlitzer Tourismusvereins am 4. November überreichte Katrin Bartsch, Vereinsvorsitzende, eine Spende von 1.947,56 Euro an Projektleiterin Christiane Hoffmann. Das Geld stammt aus verschiedenen Aktionen zum diesjährigen Altstadtfest auf dem Waidhausplatz, die der Tourismusverein gemeinsam mit dem Lions und Rotary Club durchführte. Das Internationale Straßentheaterfestival ViaThea Görlitz/Zgorzelec feiert 2014 sein 20-jähriges Bestehen.

Vom 7. bis 9. August sind aus diesem Anlass wieder nationale und internationale Künstler in Görlitz/Zgorzelec zu Gast. Auch einige Publikumsliebhaber aus 20 Jahren ViaThea-Geschichte werden das Festival bereichern.

Görlitzer Karneval-Tanzsportverein eröffnete Karnevalsaison



Das diesjährige Prinzenpaar Oliver und Claudia erhielten am 11.11. den symbolischen Rathauschlüssel aus den Händen von Ordnungsamtsleiter Hans-Jürgen Zschau. Damit wurde die aktuelle Karnevalsaison eröffnet. Mit einigen Tänzen aus dem breiten Repertoire zeigten die Mädchen und Jungen, was sie können und begeisterten damit das Publikum im CityCenter.

Foto: Silvia Gerlach

Görlitz hat eine weitere öffentliche Grünanlage

Mit dem Abschluss der letzten Baumpflanzungen wurde der Uferpark am 12. November geöffnet und zur Nutzung als öffentliche Grünanlage freigegeben.

Der Uferpark befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Tuchfabrik an der Uferstraße im Bereich zwischen Johannes-Wüsten-Straße und Lindenweg.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Görlitz hier mit großem Aufwand die aufgekaufte Industriebrache geräumt, belastete Bodenmassen und Hinterlassenschaften der gewerblichen Nutzung entsorgt und eine vielseitig nutzbare Grünfläche am Ufer der Neiße geschaffen.

Möglich wurde diese Baumaßnahme vor allem auch durch die Förderung im EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Förderprogramm der EU. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Planung und Bauüberwachung auf rund 880.000 Euro, davon werden 75 Prozent durch die EU gefördert, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 25 Prozent.

Die Planungsleistungen für den Uferpark wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro Rehwaldt aus Dresden erbracht.

Die Bauüberwachung lag beim Büro iSG, Ingenieurbüro Siebenhaar Görlitz.

Die Bauausführung erfolgte beim Los 1 durch die Firma OLD Otto Landschaftsbau & Dienstleistungen GmbH Niesky, bei den Losen 2 (Auftraggeber Landestalsperrenverwaltung Freistaat Sachsen) und 3 (Auftraggeber Stadt Görlitz) durch die Firma Steinle Bau GmbH Niederlassung Löbau.

Mit der Öffnung des Uferparks sind die Bauarbeiten an dem zuletzt ausgeführten Bauabschnitt Uferböschung/Uferbefestigung zwar abgeschlossen, zur Sicherung der Uferböschung verbleiben aber die Einrichtungen zur kontrollierten Ableitung des Oberflächenwassers in diesem Bereich noch bis Frühjahr 2014 vor Ort. Die Aufkantung aus Holzleisten am Uferweg und die gelben Kunststoffschläuche verhindern ein Überströmen der Uferböschung mit Niederschlagswasser und sorgen für einen gezielten Abfluss.

Die Stadtverwaltung bittet alle Besucher des Uferparks darum, diese Einrichtungen zu respektieren und nicht zu beschädigen. Mit dem Rückbau dieser Einrichtungen im Frühjahr 2014 wird auch das Herantreten an die Neiße noch bequemer.



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenrat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

19.11.		Härtl, Brigitte	75. Geburtstag	Ramtke, Heinz	92. Geburtstag
Giersch, Margarethe	91. Geburtstag	Kühn, Gisela	75. Geburtstag	Lange, Ingeborg	85. Geburtstag
Rüdiger, Gerhard	91. Geburtstag	Nixdorf, Werner	75. Geburtstag	Seidel, Horst	80. Geburtstag
Lubs, Klaus-Jürgen	75. Geburtstag			Henkes, Ulrich	75. Geburtstag
Pech, Gerda	75. Geburtstag	25.11.		Braun, Peter	70. Geburtstag
Seifert, Siegfried	75. Geburtstag	Rückert, Inge	80. Geburtstag		
		Speer, Wolfgang	80. Geburtstag	01.12.	
20.11.		Künzel, Christa	75. Geburtstag	Albrecht, Johanna	93. Geburtstag
Walter, Gertrud	93. Geburtstag	von Kopp, Lothar	70. Geburtstag	Knötig, Klaus	85. Geburtstag
Wohnberger, Erna	90. Geburtstag			Muschinski, Irmgard	85. Geburtstag
Kurz, Ruth	80. Geburtstag	26.11.		Kothe, Karl	75. Geburtstag
Finke, Elfriede	75. Geburtstag	Melzer, Horst	85. Geburtstag	Meier, Hannelore	75. Geburtstag
Seidel, Ursula	75. Geburtstag	Krause, Siegfried	75. Geburtstag	Seeliger Elisabeth	75. Geburtstag
Weißenstein, Ingrid	75. Geburtstag	Soult, Helmut	75. Geburtstag		
Usemann, Roland	70. Geburtstag	Winkler, Peter	70. Geburtstag	02.12.	
Wude, Peter	70. Geburtstag			Bendig, Leonella	91. Geburtstag
		27.11.		Kahlert, Hilde	91. Geburtstag
21.11.		Hirsch, Hildegard	93. Geburtstag	Ulbrich, Lieselotte	90. Geburtstag
Zimmer, Elfriede	96. Geburtstag	Heinitz, Günter	80. Geburtstag	Röhrich, Joachim	85. Geburtstag
Brotze, Fritz	94. Geburtstag	Henkel, Siegbert	75. Geburtstag	Cugier, Erika	80. Geburtstag
Koschel, Willi	93. Geburtstag	Steinert, Dorothea	75. Geburtstag	Helbig, Sophie	75. Geburtstag
Herrmann, Margit	85. Geburtstag	Köth, Ursel	70. Geburtstag	Truöl, Dr. Wolfram	75. Geburtstag
Pohl, Irene	85. Geburtstag	Mendzigall, Lieselotte	70. Geburtstag	Kindler, Ursula	70. Geburtstag
Seifert, Horst	75. Geburtstag				
Alsleben, Margit	70. Geburtstag	28.11.		03.12.	
		Kontny, Anneliese	80. Geburtstag	Gürttler, Elisabeth	93. Geburtstag
22.11.		Süßmann, Dorothea	80. Geburtstag	Kahl, Erika	93. Geburtstag
Preuß, Gerda	94. Geburtstag	Leschmann, Benno	75. Geburtstag	Ilgner, Ilse	91. Geburtstag
Uhlich, Werner	85. Geburtstag	Nicolmann, Wolfgang	75. Geburtstag	Klemp, Marianne	90. Geburtstag
Anders, Helga	75. Geburtstag	Schwarzbach, Karin	75. Geburtstag	Runge, Siegfried	85. Geburtstag
Demuth, Marianne	75. Geburtstag	Jung, Karin	70. Geburtstag	Mischke, Rosemarie	75. Geburtstag
Kirsch, Hannelore	75. Geburtstag	Dr. Knappe,		Weinhold, Klaus-Peter	70. Geburtstag
Klemt, Horst	75. Geburtstag	Frank-Dieter	70. Geburtstag		
Nöske, Emilie	75. Geburtstag	Seibt, Karin	70. Geburtstag		
Praun, Jürgen	70. Geburtstag				
		29.11.			
23.11.		Wiesner, Else	91. Geburtstag		
Fünfstück, Heinz	91. Geburtstag	Tschuch, Christa	75. Geburtstag		
Holz, Erika	90. Geburtstag	Wiedemann, Dieter	75. Geburtstag		
Schneider, Lothar	75. Geburtstag	Dr. Ziegler, Sigrid	75. Geburtstag		
Schöck, Karlheinz	70. Geburtstag	Heimann, Lothar	70. Geburtstag		
		Körner, Dieter	70. Geburtstag		
24.11.					
Hempel, Manfred	80. Geburtstag	30.11.			
Mazurek, Helena	80. Geburtstag	Hering, Ilse	93. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.

Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Anzeigen

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Schindler

 Häusliche Krankenpflege

 und Seniorbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	19.11.2013	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	20.11.2013	Carolus Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Donnerstag	21.11.2013	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	22.11.2013	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	23.11.2013	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	24.11.2013	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Montag	25.11.2013	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Dienstag	26.11.2013	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	27.11.2013	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	28.11.2013	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche	2 3851-0
Freitag	29.11.2013	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Samstag	30.11.2013	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Sonntag	01.12.2013	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Montag	02.12.2013	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	03.12.2013	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 30.11.2013, 08:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735105 oder -102 oder per E-Mail: j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 30.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für LKW und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 21./22.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr und 26./27.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des DRK, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und

Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Unterrichtsstunden mit je acht Unterrichtsstunden pro Tag) des Arbeiter-Samariter-Bundes findet **am 26.11. und 27.11.2013** statt. Beginn ist jeweils **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den LKW-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **23.11., 28.11., 29.11.2013** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des DRK, Ostring 59. Weitere In-

formationen und Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer).

Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Der Arbeiter-Samariter-Bund führt den nächsten Lehrgang Erste-Hilfe-Training (acht Unterrichtsstunden) **am 12.12.2013** durch. Beginn ist **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am 05.12.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

Über 300 Anträge sind in den letzten Jahren vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bearbeitet worden. Suchen auch Sie Angehörige, welche im Zweiten Weltkrieg vermisst worden sind? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreu-

zes hilft Ihnen gern.

Die Sprechzeit von Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes im DRK, ist jeden ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im DRK auf der Lausitzer Straße 9.

nächster Termin: **5. Dezember 2013**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V. KAB (Suchstelle)/Suchdienst Ostring 59, 02828 Görlitz Telefon 03581 362410/ -453



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden. Auf Grund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Straßenreinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 19.11.13

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Donnerstag, 21.11.13

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Freitag, 22.11.13

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 25.11.13

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 26.11.13

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

Mittwoch, 27.11.13

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 28.11.13

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße, Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße)

Freitag, 29.11.13

Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Augustastraße (links vom Wilhelmsplatz)

Montag, 02.12.13

Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Emmerichstraße (links von Augustastraße), Langenstraße

Dienstag, 03.12.13

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B 99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 19. November bis 3. Dezember 2013

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

- 19.11. - 22.11.2013** Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
Privat: 03581 408669
- 22.11. - 29.11.2013** DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001
- 29.11. - 03.12.2013** TA M. Barth, Görlitz,
Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TÄ J. Kipke
Praxis + Privat: Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b
Tel.: 035876 46937 oder 0151 16612948

Anzeige

„Bei uns hat Service ein Gesicht!“

Mit den R+V Kfz-Policen individueller Versicherungsschutz nach Ihren Bedürfnissen. Wechseln Sie bis 30.11.2013 Ihre Kfz-Versicherung!

Lassen Sie sich in einem persönlichen VersicherungsCheck von uns beraten!

info@vrb-niederschlesien.de - www.vrb-niederschlesien.de